Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Ausbaustand und Ausbaubedarf im Ganztag für Grundschulkinder

Das Wichtigste auf einen Blick

1 Im Schuljahr 2024/2025 besuchten bundesweit etwa 1,9 Millionen bzw. 59 Prozent der Kinder im Grundschulalter ein Ganztagsangebot. Zum Vergleich: im Schuljahr 2005/2006 lag die Inanspruchnahme noch bei 18 Prozent.

2 Mindestens 166.000 Plätze müssen bis zum Schuljahr 2026/2027 gegenüber 2023/2024 zusätzlich geschaffen werden, primär in Westdeutschland. Damit dies gelingt, muss das Ausbau-Tempo der letzten Jahre beibehalten werden.

3 In den ostdeutschen Ländern liegt der Fokus hingegen auf der Sicherung der Angebote. Grund dafür ist der bereits hohe Ausbaustand und die seit mehreren Jahren rückläufigen Kinderzahlen in der Bevölkerung.

Was sagen die verfügbaren Daten zum Ausbaustand und Ausbaubedarf?

- **Der Ausbau des Ganztagsangebots schreitet voran:** Im Schuljahr 2024/2025 besuchten gemäß Bildungsbericht 2026 bundesweit 1,9 Millionen bzw. 59 Prozent aller Kinder im Grundschulalter ein ganztägiges Bildungs- und Betreuungsangebot. Zum Vergleich: im Schuljahr 2005/2006 lag die Inanspruchnahme noch bei 18 Prozent.
- **Der 3. GaFöG-Bericht liefert darüber hinaus Daten** zum Ausbaustand in den Ländern, zur Bedarfsdeckung sowie zum prognostizierten Ausbaubedarf (Datenstand für das Schuljahr 2023/2024):[1]
 - **Der Ausbaustand unterscheidet sich zwischen den Landesteilen:** In Ostdeutschland besuchten im Schuljahr 2023/2024 etwa 84 Prozent der Kinder im Grundschulalter ein Ganztagsangebot, verglichen mit 51 Prozent in Westdeutschland. Unterschiede beim Ausbaustand gibt es auch zwischen und innerhalb der Länder.
 - **Das Ganztagsangebot ist aktuell nicht bedarfsdeckend:** Im Schuljahr 2023/2024 hatten bundesweit 65 Prozent der Eltern eines Grundschulkindes einen Ganztagsbedarf, wünschten also eine Ganztagsschule, eine Tageseinrichtung oder eine andere ganztägige Angebotsform. Die Lücke zur Inanspruchnahmequote betrug damit 8 Prozentpunkte.
 - **Es bedarf zusätzlicher Angebote:** Mindestens 166.000 Plätze müssen bis zum Schuljahr 2026/2027 gegenüber 2023/2024 zusätzlich geschaffen werden, primär in Westdeutschland. Die Länder zeigen sich zuversichtlich, dass dies gelingt. Der Ausbaubedarf ergibt sich aus der Demografie, dem Bedarf und dem Rechtsanspruch.

Warum ist der Ausbaustand derzeit nur näherungsweise messbar?

Im Zuge der Einführung des Rechtsanspruchs ist es notwendig, Daten über den Bestand an Ganztagsangeboten für Kinder im Grundschulalter und deren Inanspruchnahme zu erheben. Nur so können Ausbaustand und -bedarf in den Ländern gemessen und die weitere Entwicklung zielgerichtet gesteuert werden. Eine valide Datengrundlage ist zudem Voraussetzung für die gesetzlich vorgesehene Evaluation (Artikel 6 GaFöG). Die bislang bundesweit verfügbaren Statistiken – die Ganztagsschulstatistik der Kultusministerkonferenz (KMK-Statistik) und die Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik)[2] – ermöglichen dies nur eingeschränkt. Mit dem GaFöG wurde daher eine neue statistische Erhebung der Kinder in den Klassenstufen eins bis vier – die sogenannte GaFöG-Statistik – eingeführt, deren Implementierung allerdings nicht abgeschlossen ist. Bis dies der Fall ist, lässt sich die Zahl der Kinder im Grundschulalter, die ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote nutzen, nur näherungsweise auf der Grundlage der KMK- und der KJH-Statistik bemessen.

[1] Der 4. GaFöG-Bericht erscheint Ende 2026.
[2] Teilerhebung „Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen“.

KMK- und KJH-Statistik: Einschränkungen

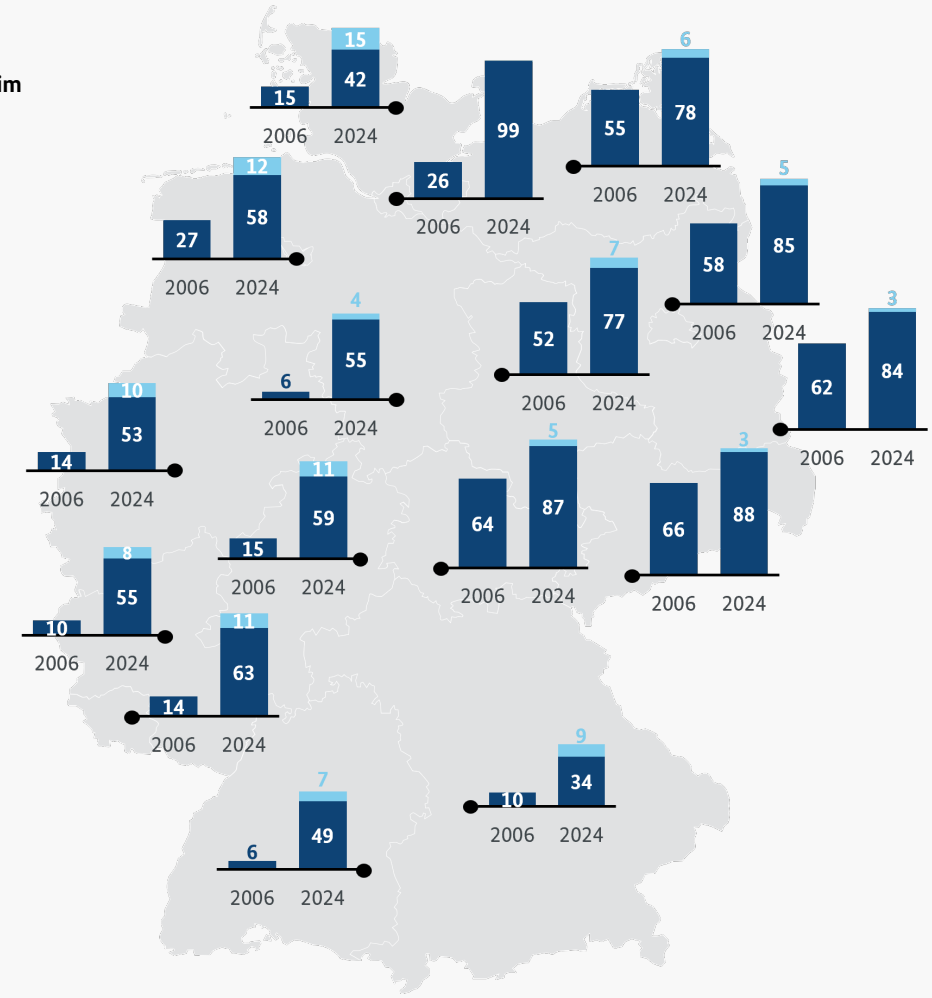
Die KMK-Statistik erfasst schulische Ganztagsangebote nach der KMK-Definition sowie die daran teilnehmenden Schülerinnen und Schüler; die KJH-Statistik erhebt Angebote im Zuständigkeitsbereich der Kinder- und Jugendhilfe sowie die daran teilnehmenden Kinder. Da beide Statistiken nicht aufeinander abgestimmt sind, kommt es teilweise zu Mehrfachzählungen von Kindern. Die KMK-Statistik weist zudem sowohl im Längs- als auch im Querschnitt methodische Einschränkungen auf. Anpassungen definitorischer Grundlagen sowie Veränderungen im Meldeverhalten begrenzen in einigen Ländern die zeitliche Vergleichbarkeit; unterschiedliche Auslegungen der KMK-Definition ganztagsschulischer Angebote schränken den Ländervergleich teils ein. Ganztägige Angebote an Förderschulen im Primarbereich werden nicht erfasst. Auch zum konkreten zeitlichen Umfang der Angebote und der Klassenstufen der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler liefert die KMK-Statistik keine Informationen.

GaFöG-Statistik: Umsetzungsstand

Als Antwort auf diese Einschränkungen sieht das GaFöG eine Änderung der Kinder- und Jugendhilfestatistik vor. Die sogenannte GaFöG-Statistik soll zum Stichtag 1. März jährlich für alle Grundschulkinder erfassen, welches Ganztagsangebot sie in welchem zeitlichen Umfang in Anspruch genommen haben[3], und dabei Daten der Schulen und der Kinder- und Jugendhilfe zusammenführen. Die erstmalige Erhebung war für März 2023 vorgesehen, aufgrund offener technischer, organisatorischer und rechtlicher Fragen auf Länderebene wurde sie auf 2024 verschoben. Seither liefern nur einzelne Länder Daten, die jedoch teilweise den Anforderungen nicht entsprechen. Als zentrale Herausforderung erweist sich das Zusammenführen der landesrechtlichen Schuldaten mit den bundesrechtlichen Daten der Kinder- und Jugendhilfe. Die Bundesregierung prüft daher in Abstimmung mit den Ländern, ob und in welcher Form ein Hilfsmerkmal für ein solches Matching bundesrechtlich ermöglicht und landesrechtlich eingeführt werden kann.

Wie stellt sich die Situation in den Ländern gemäß 3. GaFöG-Bericht dar?

- **Anteil der Kinder im Grundschulalter im Ganztagsschulbetrieb und in Tageseinrichtungen** (Prozent)
- **Anteil der Kinder im Grundschulalter mit ungedecktem elterlichem Ganztagsbedarf** (Prozent)



[3] §§ 98 Absatz 1 Nummer 1a, 99 Absatz 7c, 102 Absatz 2 SGB VIII.

Quellen: BT-Drucksache 21/3295; BR-Drucksache 118/26; Bildungsbericht 2026; 3. GaFöG-Bericht.